

2. Wissenschaftlicher Werdegang		
2.1	Hochschulreife (wann, wo?)	
2.2	Studium (Fächer, Studienorte, Studiendauer)	
	Welches Hochschul-/Universitätsstudium haben Sie absolviert?	Anzahl der Fachsemester
	Wo?	
2.3	Wissenschaftliche Prüfungen (wann, wo, bei wem, Prädikat?)	
	Hochschulabgangsnote Prädikat: Notendurchschnitt: Note der Abschlussarbeit:	Anzahl Fachsemester:
	zusätzlich bei Zweifachstudium: Abschlussnote Erst- oder Hauptfach: Abschlussnote Zweit- oder Nebenfach:	Anzahl Fachsemester Erst- oder Hauptfach: Anzahl Fachsemester Zweit- oder Nebenfach:
	weitere wissenschaftliche Prüfungen Bezeichnung: Note: Bezeichnung: Note:	wann: wo: bei wem: wann: wo: bei wem:
2.4	Wissenschaftliche Tätigkeit/en seit Abschluss des Studiums	
2.5	Haben Sie bereits promoviert? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, zum Thema: (bitte nennen)	
3. Promotionsvorhaben		
Thema (bitte spezifisch, aber kurz formulieren)		
In Aussicht genommene Laufzeit des Promotionsvorhabens (von - bis)		
Wo und unter wessen Betreuung werden Sie während der Laufzeit des Vorhabens voraussichtlich arbeiten? (Angabe von Erst- und Zweitbetreuer/in erforderlich*)		

* Erst- und Zweitbetreuer/in müssen berechtigt sein zur Betreuung von Promotionsvorhaben

4. Ist das Promotionsvorhaben in eine besondere Forschungsstruktur eingebunden?		
Nein <input type="checkbox"/>	Ja, in <input type="checkbox"/> DFG-Graduiertenkolleg <input type="checkbox"/> DFG-Sonderforschungsbereich <input type="checkbox"/> International Max Planck Research-School <input type="checkbox"/> andere (bitte nennen :z.B. universitäres Graduiertenkolleg, strukturierter Promotionsstudiengang, Interdisziplinäre Fakultät)	
5. Wurde das Vorhaben bereits aus Mitteln der Öffentlichen Hand, einer Stiftung, eines Verbandes oder dergleichen gefördert?		
Nein <input type="checkbox"/>	Ja, durch <input type="checkbox"/>	Az. der Förderung:
Haben oder hatten Sie an anderer Stelle einen Antrag auf Gewährung eines Stipendiums zu dem unter 3. genannten Thema gestellt?		
<input type="checkbox"/> Ja, bei (bitte Zeitraum, Art und Höhe der [beantragten] Zuwendung, Bearbeitungsstand, Datum der [zu erwartenden] Entscheidung angeben, ggf. auf einem besonderen Blatt erläutern)		
<input type="checkbox"/> Nein (Sobald ich bei einer anderen Institution einen solchen Antrag einreiche, werde ich Sie umgehend unterrichten)		

Antragsschlusserklärung

1. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben und Sachverhaltsschilderungen zu Nr. 1 bis 5. nebst den beigefügten Unterlagen.
2. Ich verpflichte mich, Änderungen zu den in diesem Antrag gemachten Angaben und zu den beigefügten Nachweisen eintretenden und eingetretenen Änderungen unverzüglich der Geschäftsstelle der Landesgraduiertenförderung der Universität Rostock [landesgraduiertenfoerderung@uni-rostock.de, Frau Engler, Universitätsplatz 1, 18055 Rostock] mitzuteilen. Hierbei ist unerheblich, ob ich diese Ereignisse oder Tatsachen als wesentlich für die Entscheidung über meinen Antrag erachte oder nicht, weil mich nur eine rechtzeitige Anzeigepflicht trifft.
3. Mit ist bekannt, dass das beantragte Stipendium eine freiwillige Leistung aus dem Landeshaushalt ist, auf die ein Rechtsanspruch nicht besteht.
4. Ich erkläre, dass ich die Datenschutzrechtlichen Hinweise zu meinem Antrag zur Kenntnis genommen habe. Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu den nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz und der Landesgraduiertenförderungsverordnung gesetzlichen Zwecken und den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes M-V ein.
5. Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass ich meine personenbezogenen Daten aus dem Antrag zu jederzeit mit Wirkung für die Zukunft berichtigen, löschen oder für die weitere Verarbeitung einschränken kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste

Antrag auf Landesgraduiertenförderung

(Nur vollständige Anträge können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden)

- Antragsformular** vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Erstbetreuer/in** und **Zweitbetreuer/in** benannt?
- tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigtes **Hochschulabgangszeugnis**
- Betreuungszusage**
oder Kopie der Betreuungsvereinbarung
- Vorhabensbeschreibung/ Konzeption mit Zeitplan**
(Gliederung siehe Leitfaden zur Antragstellung)
- Gutachten** des/der wissenschaftlichen Betreuers/ Betreuerin
(mit Angaben zur Qualität des Vorhabens, Qualifikation der Antragstellerin/
des Antragstellers, Arbeitsmöglichkeiten/wissenschaftliches Umfeld,
Bewertung der Ziele und des Arbeitsprogrammes)
- Zweitgutachten** eines weiteren Hochschullehrers/ Hochschullehrerin
- Zulassung zur Promotion** der Fakultät, an der das Promotionsvorhaben
durchgeführt werden soll
(bzw. Bestätigung der Fakultät, dass Promotionsvoraussetzungen erfüllt sind)
- alle o.g. Antragsunterlagen in einer pdf-Datei versendet
an landesgraduiertenfoerderung@uni-rostock.de

Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 DS-GVO zur Landesgraduierföderung an der Universität Rostock

I. Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich im datenschutzrechtlichen

Sinne: Universität Rostock, vertreten durch die
Rektorin Universitätsplatz 1
18055 Rostock
+49 381 498 – 1000
rektor@uni-rostock.de
<https://www.uni-rostock.de>

Datenschutzbeauftragte

Universität Rostock
Stabsstelle Datenschutz und Informationssicherheit
Albert-Einstein-Str. 22
18059 Rostock
+49 381 498 – 8333
datenschutzbeauftragte@uni-rostock.de

1. Allgemeines zur Datenverarbeitung

Sie möchten Stipendien nach dem Landesgraduierföderungsgesetz beantragen. Folgende Daten werden im Rahmen des Bewerbungs- und Föderungsprozesses erhoben:

- a) Name, Vorname
- b) Geburtsdatum, Geschlecht
- c) Staatsangehörigkeit
- d) Familienstand, Kinder, ggf. anderer Elternteil, Angaben Mutterschutz/ Elternzeit
- e) Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse
- f) Bankverbindung
- g) Arbeitgeber
- h) Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang
- i) Angaben zu bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeiten
- j) Angaben zum wissenschaftlichen Vorhaben
- k) Angaben zum wissenschaftlichen Betreuungsverhältnis und weiteren Föderungen

2. Zweck der Datenverarbeitung

Diese Angaben werden benötigt, zur Beratung in der Vergabekommission der Universität Rostock über die Föderwürdigkeit Ihres wissenschaftlichen oder künstlerischen Vorhabens, zur Entscheidung über die Vergabe eines Stipendiums in der Vergabekommission der Universität Rostock, zur Auszahlung eines Stipendiums sowie für alle mit der Verwaltung eines Stipendiums erforderlichen Tätigkeiten, wie zum Beispiel zur fristgerechten Vorlage Ihren Antrag ergänzender Erklärungen und Nachweise und zur Sichtung zu beachtender Fristen zur Vorlage von Zwischenberichten und anderen familienbezogenen Auskünften über Ihren Personenstand oder zur Erklärung und zum Nachweis von Ereignissen und Tatsachen die Unterbrechung, die Fortführung, die Verlängerung oder die Beendigung Ihres wissenschaftlichen oder künstlerischen Vorhabens betreffend. Die erhobenen Daten sind Pflichtangaben. Ohne diese Angaben kann die Prüfung zur Föderung nicht durchgeführt werden.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Ihrer Auskunft von personenbezogenen Daten im Antrags- und Bewilligungsverfahren zugrundeliegenden Rechtsvorschriften in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 lit. e der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 –DSGVO- Amtsblatt der EU v. 4.5.2016, L 119/1 ff.) werden im Folgenden genannt:

- a. § 7 Abs. 1 Nr. 4 Landeshochschulgesetz M-V (LHG M-V)
- b. § 2, 3, 4, 5 Landesgraduiertenförderungsgesetz M-V (LGFG M-V vom 22.04.2023)
- c. § 2, 6, 10, 11 Landesgradueirtenförderungsverordnung M-V (LGFVO vom 23.03.2010)
- d. Art. 6 Abs. 1 lit a), e) EU-DSGVO
- e. § 147 Abgabenordnung (AO)⁴

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen erhobenen Daten werden bei der Universität Rostock, Universitätsplatz 1, 18055 Rostock, schriftlich und elektronisch erfasst. Innerhalb der eingesetzten papiernen und elektronischen Verarbeitung ist der Zugriff auf die von Ihnen erklärten und zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur den Mitgliedern der Vergabekommission der Universität Rostock und des Mitarbeiters der dazu gehörigen Geschäftsstelle, den Ihr wissenschaftliches oder künstlerisches Vorhaben betreuenden Hochschullehrern, des Mitarbeiters der Haushaltsabteilung mit entsprechend ausschließlich aufgabenbezogenen zugewiesenen Zugriffsrechten möglich. Die Zuordnung Ihrer Namen- und Adressdaten zu den Merkmalsdaten Ihres wissenschaftlichen oder künstlerischen Vorhabens ist nur zu dem Zweck gestattet, das Antragsverfahren für die Gewährung eines Stipendiums vorzubereiten, nach einer mit dem Abschluss des Antragsverfahren möglichen Bewilligung, die Bewilligung im öffentlichen Interesse durchzuführen und antragsgemäß nach den oben genannten gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen und abzuschließen.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der Berichtspflicht der Universität Rostock während des Antrags- und Bewilligungsverfahrens an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur weitergegeben, weil das Ministerium nach § 6 Absatz 2 LGFG M-V die Rechtsaufsicht über die Entscheidungen in der Vergabekommission hat. Eine Weitergabe von Name sowie Bankverbindung an das Landesamt für Finanzen (ehemals Landeszentralkasse) erfolgt zur Durchführung der Stipendienzahlungen.

Ein weiterer Transfer Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie Ihre Daten zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks im Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren erforderlich sind.

Im Falle einer Förderung werden Ihre Daten in der Förderakte bis 10 Jahre nach Ende der Förderung gem. § 147 Abgabenordnung AO aufbewahrt. Erfolgt keine Förderung, werden die Daten nach endgültigem Abschluss des Auswahlverfahrens und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist gelöscht.

II. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DS-GVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

1. Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten.

2. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht in folgenden Fällen:

Wenn Sie die Richtigkeit Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten bestreiten, benötigen wir in der Regel Zeit, um dies zu überprüfen. Für die Dauer der Prüfung haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig geschah/geschieht, können Sie statt der Löschung die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr benötigen, Sie sie jedoch zur Ausübung, Verteidigung oder Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigen, haben Sie das Recht, statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Wenn Sie einen

Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben, muss eine Abwägung zwischen Ihren und unseren Interessen vorgenommen werden. Solange noch nicht feststeht, wessen Interessen überwiegen, haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Wenn Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt haben, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

3. Recht auf Widerruf gegen die Datenerhebung in besonderen Fällen (Art. 21 DSGVO)

Wenn die Datenverarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO erfolgt, haben Sie jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wenn Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre betroffenen personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Zur Durchsetzung Ihrer oben genannten Rechte wenden Sie sich dazu jeweils an folgende Person:

Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE)
Susanne Engler
Universitätsplatz 1
18055 Rostock
0381/491-1026
landesgraduiertenfoerderung@uni-rostock.de

4. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.

Die Aufsichtsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
info@datenschutz-mv.de

Die Aufsichtsbehörde unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DS-GVO. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.